



# Gemeinde Gilching

## - Gemeindewerke -

### Antrag zur Erneuerung der bestehenden Hausanschlussleitung an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

der Gemeinde Gilching (Gemeindewerke)

**ERNEUERUNG**

für das Grundstück FlurNr.: \_\_\_\_\_

Straße/HausNr.: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Erneuerung zum Anschluss des o. g. Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Gilching nach Maßgabe der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gilching (Gemeindewerke) Wasserabgabesatzung – WAS, Beitrags- und Gebührensatzung zur Abgabesatzung der Gemeinde Gilching (Gemeindewerke).

#### Kostenaufwand: (alle Preise netto)

Nach tatsächlichen angefallenen Arbeitsaufwand im Privatgrund. Grundlage ist das jeweils gültige Leistungsverzeichnis der Jahresvertragsfirma (i.d.Regel <100,00 €/m).

Der Eigentümer und die Gemeindewerke Gilching legen vor Ort den Arbeitsablauf (Graben oder Bodenrakete) fest. Auf Wunsch erstellen wir im gleichen Arbeitsgang den Anschluß an eine spätere Breitbandanbindung.

Erneuerung mit der Möglichkeit einer Breitbandanbindung

JA

NEIN

#### Materialkosten:

Siehe Seite 2

#### **Hierzu werden folgende Angaben gemacht: Anhörung Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG**

1. Größe des angeschlossenen Grundstücks: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

2. Geschossfläche (Keller+EG+OG+DG falls ausgebaut, alles Außenmaße): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

#### **Antragsteller:**

Name: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Datum, Unterschrift des Eigentümers**

---

## Allgemeine Kosteninformationen

Damit der Anschluss rechtzeitig erfolgen kann, setzen Sie sich bitte mit unserem **Technischen Leiter, Herrn Pfannes (Telefon: 08105/778944 , Fax 08105/276746)** in Verbindung. Er wird den Verlauf der Hausanschlussleitung und den Rohrquerschnitt festlegen.

Nach Möglichkeit werden hierbei Ihre Wünsche berücksichtigt. Die Verlegung des Hausanschlusses führen entweder die Gemeindewerke Gilching selbst oder eine von den Gemeindewerken beauftragte Vertragsfirma durch.

Die Erstattung der Kosten lt. Beitrags- und Gebührensatzung wird mittels Bescheid festgesetzt und geht Ihnen nach erfolgtem Einbau des Hausanschlusses zu.

## Zur Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

Lt. § 8 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gilching sind die Kosten für Grundstücksanschlüsse zu erstatten.

Der Aufwand für **die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung**, sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahmen des Aufwandes, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Für den Teil des Hausanschlusses, der nicht auf öffentlichen Grund liegt, gilt (lt. Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Gilching, dass die **tatsächlich** angefallenen Kosten für Material, Fremdfirmen, sowie der Aufwand zur Baukoordination verrechnet werden.

### Angaben zur Kostenschätzung ab Grundstücksgrenze:

ca. 125,00 €/m (Erdrakete)	Rohrleitung (Tiefbau, Material), sowie Grabenlose Bauweise
ca. 205,00 €/Stk.	Kernbohrung
195,00 €/Stk.	Mauerdurchführung-Wasser
ca. 210,00 €/Stk.	Mauerdurchführung-Wasser und Breitband
ca. 450,00 €	Einführung in Bodenplatte Gasdicht
ca. 150,00 €	Baukoordination
ca. 790,00 €	Baustelleneinrichtung
ca. 150,00 €	Material im Privatbereich (Rohr, Verschraubungsfittinge)
ca. 125,00 €	eventuell neue Absperrarmaturen (WZ-Bügel)

Die tatsächlichen Kosten können sich in Einzelfällen aus diversen Gründen (unvorhergesehenes im Erdreich) um 10 - 30 % erhöhen.  
Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand der Bauleistungen.

